

1718

Freitag, 25. Juli 1947.

Aufhebung der Vermögenssperre
gegenüber Norwegen.

Politisches Departement. Antrag vom 21. Juli 1947.

1. Der Bundesrat hat seinerzeit der Auffassung des Politischen Departementes und der Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zugestimmt, wonach die während der Kriegszeit erlassenen Zahlungs- und Verfügungssperren sobald als möglich aufzuheben seien. In der Folge ist der grösste Teil dieser Sperremassnahmen rückgängig gemacht worden.

2. Nachdem in den kürzlichen Wirtschaftsverhandlungen mit Norwegen die noch offenen Fragen des Finanzverkehrs befriedigend geregelt werden konnten, besteht kein Grund mehr, die Sperre gegenüber Norwegen weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die im Currie-Abkommen vorgesehene Konsultation hat anlässlich der betreffenden Verhandlungen stattgefunden.

Antragsgemäss wird der vorgelegte Entwurf eines Bundesratsbeschlusses über die vorläufige Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Norwegen zum Beschluss erhoben.

In die Gesetzsammlung.

Ins Handelsamtsblatt.

Protokollauszug an das Politische Departement (5 Expl.),
an das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung 5 Expl.),
an das Finanz- und Zolldepartement, an das Justiz- und Polizeidepartement zur Kenntnis und an das Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser

